

Hygieneschutzkonzept
des Vereins CVJM Naila
-Abteilung Indiacca-
für den Sportplatz am CVJM Haus in Naila

Stand: 03.10.2021

Organisatorisches

- Durch Mailing, Schulungen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (Trainer / Übungsleiter) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten, wenn möglich zu beachten ist. Während der Sportausübung ist dies nicht von Nöten.
- **Körperkontakt** ist während des Sportes erlaubt.
- Personen **mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**, Personen **mit COVID-19-assoziierten Symptomen** (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) und Personen, die einer **Quarantänemaßnahme unterliegen**, wird das **Betreten der Sportanlage, der Zuschauerplätze und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In **geschlossenen Räumen**, z.B. WC-Anlagen oder Umkleiden gilt eine **Maskenpflicht**, wenn die Einhaltung des **Sicherheitsabstands nicht gewährleistet** ist.
- Die **Indiacabälle** werden **regelmäßig desinfiziert**.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte, wie zum Beispiel die Netzpfeile, werden beim Auf- und Abbau **desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

Maßnahmen zur Testung

- Solange die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vorsehen, werden die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umgesetzt. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM).
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage, welche die 3G Regeln erfüllen.

- Als Nachweis eines negativen Testergebnisses sind sowohl PCR-Tests als auch negativen Antigen-Schnelltestergebnis zur professionellen Anwendung („Schnelltests“), Selbsttests sowie der sogenannte „Schulpass“ zugelassen.
- Der negative PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- Negative Antigen-Schnelltestergebnis zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen durch medizinisches oder hierfür extra geschultes Personal durchgeführt werden. Die Durchführung des „Schnelltest“ muss höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein. Gleiches gilt auch für den sogenannten „Schulpass“.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Um Warteschlangen vor dem Sportgelände bei der Durchführung der Tests zu verhindern, wird den Mitgliedern empfohlen, bereits mit einem höchstens 48 Stunden alten, negativen PCR-Testergebnis oder einem höchstens 24 Stunden alten, negativen Antigen-Schnelltestergebnis zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) zum Training zu kommen.
- Gemäß aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten asymptomatische Personen, die vollständig mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bei genesenen Personen genügt insoweit eine einmalige Impfung. Als genesen gelten asymptomatische Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebots einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen. Das Alter von Kindern ist erforderlichenfalls durch entsprechende Dokumente glaubhaft zu machen.
- Für Sporttreibende im Freien gilt keine 3G-Regel, auch nicht, wenn sie Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten im Innenbereich benutzen. Die 3G-Regelung gilt nicht für die Nutzung von Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**, wenn die Einhaltung des **Sicherheitsabstands nicht gewährleistet** ist. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Duschen sind nicht vorhanden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Den Teilnehmern wird geraten zum Training bereits in Trainingsbekleidung zu erscheinen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand